

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV11/2018-0535
Gemeinde Ventschow	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführend:	Datum:	03.04.2018
Amt für Ordnung und Soziales	Einreicher:	Ausschussvorsitzende
Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung für das Jahr 2018 und Folgejahre		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	16.04.2018	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport
Ö	07.05.2018	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes 2018 und aus Zuweisungen in den Folgejahren an folgende Kindereinrichtung zu geben:

Kita Hummelnest Ventschow.

Die Leitung der Kindereinrichtung Hummelnest stimmt die Maßnahme, für die die finanziellen Mittel verwendet werden sollen mit dem Sozialausschuss und dem Bürgermeister der Gemeinde Ventschow ab.

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Ventschow 1.696,66 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen gegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielfeld, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen.

Eine Deckung des Haushaltes mit den Mitteln ist nicht zulässig.

Sollte es auch in Folgejahren zusätzliche Mittel für die weitere Verteilung geben, so werden diese Mittel ebenfalls ohne weiteren Beschluss der Gemeindevertretung an die Kita Hummelnest weiter gegeben.

Anlage/n:

Als Anlage ist der Bescheid des Landkreises angefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	